

Ein ausgezeichnetes Echo!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **29 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein ausgezeichnetes Echo!

26. 7. 1961

Liebe « Kreisleitung »!

Gestern hatte ich Ihnen die neueste Ausgabe des «Spiegel» mit dem Hinweis auf die «Affaire Grolman-Krull» zugesandt. Diese Angelegenheit wird Ihnen sicher längst bekannt sein, aber wohl kaum in dieser Ausführlichkeit.

So begrüßenswert es sein mag, dass auch die Bonner Regierungskreise die Auswirkungen jenes ominösen Paragraphen in den eigenen Reihen zu spüren bekommen, so dürfte sich doch kaum an der starren Haltung zu diesen sexuellen Fragen etwas ändern.

Was mich an diesem Bericht des «Spiegel» so betroffen hat, ist die Tatsache, dass ein Tagebuch den Stein ins Rollen brachte; mit anderen Worten: dass sich die Zwei durch einen nicht begreifbaren Leichtsinn — durch eigene Schuld also — in diese Situation hineinmanöveriert haben. Die Frage, ob ein verheirateter Mann und Vater von 5 Kindern sich mit einem Minderjährigen einlassen darf, soll hiebei nicht berührt werden.

Es wäre in diesem Zusammenhang einmal sehr aufschlussreich zu erfahren, in wie vielen «Fällen» durch Selbstverschulden der bewusste Paragraph überhaupt erst zur Anwendung kommen konnte.

Das ist doch wohl das Allererste, das ein junger Mensch, der in unseren Kreisen glauben glaubt leben zu müssen, lernen sollte: Diskretion, Verschwiegenheit, und das Wissen um die Folgen, die sich bei Nichtbeachtung nur zu leicht ergeben könnten.

Ob aber unsere Leute jemals begreifen, wie verhängnisvoll und wie unsinnig Tagebuchaufzeichnungen, Notizbücher, die oft mit *Anschriften von Gleichgesinnten seitenslang gefüllt sind, gewisse Fotosammlungen und alte Briefe* sein können?

Der Fall Grolman ist doch geradezu ein Schulbeispiel für das Nichtwissen um diese Dinge.

Lieber Rolf, Sie haben in den letzten Ausgaben des Kreis «nicht unzeitgemässen Betrachtungen» und «Mahnungen, die wenig nützen werden» wichtige Probleme unseres So-seins angeschnitten. Wäre es nicht wieder an der Zeit, mit Nachdruck auf den Leichtsinn hinzuweisen, der sich aus dem Führen von Tagebüchern, aus dem Sammeln alter Briefe, alter Erinnerungen, kurz aus den vielen Unbedachtsamkeiten und Gedankenlosigkeiten, deren wir uns immer wieder oft sogar unbewusst schuldig machen, ergibt, und die den Freund oder den oft unschuldigen Mitmenschen in Gefahr bringen?

Mit herzlichsten Grüßen stets

Ihr Abonn. 5310